

**Anfrage Herr Jörg Gleisenstein
Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**

Thema: „Renaturierung Klingefließ“ im Denkmalbereich Grüner Weg

Zu 1.

Die Gesamtmaßnahme trägt den Titel „Freianlagen Denkmalbereich Grüner Weg einschließlich Renaturierung Klingefließ“ und wurde unterteilt in drei Teilbereiche (Sanierung Klingespeicher, Naturnahe Gewässersanierung, denkmalgerechte Sanierung der Freianlagen im Bereich Wohnanlage Grüner Weg“).

Ursprünglich war für die Renaturierung des Klingefließes der gesamte Gewässerabschnitt zwischen Kieler Straße und Grüner Weg beabsichtigt gewesen. Da ein derartiger Gewässerausbau ein mehrjähriges Planfeststellungsverfahren erfordert hätte und die ermittelten Baukosten den vorgesehenen Umfang der Finanzmittel erheblich überstiegen sowie der Schwerpunkt in der denkmalgerechten Sanierung und Wiederherstellung der Freianlagen im Denkmalbereich „Grüner Weg“ gesetzt war, wurde der Umfang für die Renaturierung des Gewässerabschnittes als Teilmaßnahme auf den unmittelbaren Bereich im Anschluss an die Freianlagen „Grüner Weg“ reduziert.

Die Sanierung der Freianlagen umfasst eine denkmalpflegerische Rekonstruktion anhand des ursprünglichen Bestandes. Im Zusammenhang mit der Maßnahme erfolgt der Abriss der vorhandenen Garagenanlagen bzw. Nebengebäude und damit verbunden eine Entsiegelung der Flächen.

Die naturnahe Gewässersanierung stellt sich in diesem Bereich durch Herstellung naturnaher Ufer (Entfernen der Böschungsplatten, geschwungene Trassenführung mit wechselnden Böschungsneigungen) dar. Die vorhandenen Grünflächen werden bis an die Böschungsbereiche angearbeitet.

Zu 2.

Aufgrund der ausgeführten Gestaltung wird das Gewässer besser erlebbar. Eine Ausführung im historischen Bild war aufgrund der bestehenden Nutzungsverhältnisse der Fließ- und Ufergrundstücke und der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse nicht möglich. Die Sanierung der Freianlagen umfasst eine denkmalpflegerische Rekonstruktion anhand des ursprünglichen Bestandes u. a. die Wiederherstellung der Hauptwegeverbindung und die Sanierung in Teilen der Sobkowskistraße einschl. der Platzfläche mit Brunnen, die Ergänzung der bestehenden Baumreihen aus Linden, die Anlage großflächiger Rasenflächen und deren Einfassung mit Hecken. Ferner werden die Brücken- und Durchlassbauwerke sowie die Treppenanlagen einschl. der Einfassungen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert. Die vorgesehene Sanierung und Wiederherstellung der Freianlagen wird in weiten Teilen dem historischen Bestand gerecht bzw. orientiert sich an diesem. Dabei mussten allerdings auch die Überformungen der letzten Jahrzehnte und heutige gesetzliche Vorschriften berücksichtigt werden. So musste bspw. aus bau- und wasserrechtlichen Gründen auf die Wiederherstellung des Planschweihers verzichtet werden.

Zu 3

Die Planung wurde mit den Antragsunterlagen (HU Bau) beim Fördermittelgeber zur Bewilligung eingereicht. Grundlage für die Kostenermittlung war die baufachliche Prüfung. Die Teilmaßnahme der Gewässersanierung des Klingeflusses wurde noch nicht abgenommen, weil die Abnahme erst mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme „Freianlagen Denkmalbereich Grüner Weg einschl. Renaturierung Klingefluss“ erfolgt. Die Sanierung dieses Teilabschnittes wird erst im 2. Quartal 2013 abgeschlossen sein.

Zu 4.

Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (2 Brücken, 1 Durchlass, Grundstücksgrenzen) und der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse sowie der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des Klingeflusses als Hauptvorfluter mit entsprechenden hydraulischen Belastungen stellt die ausgeführte naturnahe Gewässersanierung einen tragbaren Kompromiss dar.

Zur Gesamtbeurteilung sollte man zunächst die Fertigstellung der angrenzenden Freiflächen abwarten. Außerdem erfolgt auch im unmittelbaren Fließbereich noch die natürliche Sukzession.

Zu 5.

Das Umweltamt, das Tiefbauamt und das Bauamt waren beteiligt und haben der Kompromisslösung zugestimmt.

In Vertretung

Derling